



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 06.03.2017

Jahrgang/Nummer XXXXVI/11

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

24-0143.6

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Am Donnerstag, den 16.03.2017, um 15:00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung:

Die Tagesordnung wird gemeinsam mit dem Ausschuss für Familie, Senioren und Integration beraten.

1. Haushalt 2017
- 1.1 Jahresbericht 2016 des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt –
– Information .
- 1.2 Jahresbericht des Sozialen Dienstes 2016
– Information
- 1.3 Jahresbericht 2016 der Sozialhilfeverwaltung
– Information
- 1.4 Jahresbericht 2016 der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi)
– Information

- 1.5 Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS);
Einrichtung an der Grundschule Kitzingen-Siedlung
- 1.6 Förderung des Koordinierungszentrums für Bürgerschaftliches Engagement „WirKT“
im Landkreis Kitzingen;
Antrag auf nachhaltige Förderung vom November 2016 und Februar 2017
– HSt. 0.4703.7099 – Information
- 1.7 Förderung der Fachstelle für pflegende Angehörige im Landkreis Kitzingen
Förderantrag des Caritasverbandes vom 23.09.2016 – HSt. 0.4705.7000
– Information
- 1.8 Förderung eines pro-aktiven Beratungsansatzes für von häuslicher Gewalt
betroffene Frauen in den kooperierenden Interventionsstellen des AWO
Bezirksverbandes Unterfranken und des Sozialdienstes katholischer Frauen
Würzburg mit jeweils 10 Wochenstunden – HSt. 0.4706.7005 und 0.4706.7015
– Information
- 1.9 Antrag des Caritasverbandes für den Landkreis Kitzingen e. V. auf Zuschuss zu den
Sachkosten der Asylsozialarbeit – HSt. 0.4707.7000 – Information
- 1.10 Haushalt der Jugendhilfe 2017
Teil des Einzelplanes 4, Stand (Haushaltsplanentwurf) – Information
2. Bemessung der Hilfe zum Lebensunterhalt für Kinder und Jugendliche in
sogenannten „Verwandtenpflegestellen“ – Information
3. Integration im Landkreis Kitzingen; Sachstandsbericht – Information
4. Tätigkeitsbericht der Fachstelle für pflegende Angehörige für die Stadt und den
Landkreis Kitzingen; Bericht von Frau Petra Dlugosch – Information
5. Verschiedenes

Kitzingen, 27.02.2017

Tamara Bischof
Landrätin

Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren und Integration

Am Donnerstag, den 16.03.2017, um 15:00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen eine Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren und Integration statt.

Tagesordnung:

Die Tagesordnung wird gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss beraten.

1. Haushalt 2017
- 1.1 Jahresbericht 2016 des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt Information
- 1.2 Jahresbericht des Sozialen Dienstes 2016 – Information
- 1.3 Jahresbericht 2016 der Sozialhilfeverwaltung – Information
- 1.4 Jahresbericht 2016 der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) – Information
- 1.5 Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS);
Einrichtung an der Grundschule Kitzingen-Siedlung – Information
- 1.6 Förderung des Koordinierungszentrums für Bürgerschaftliches Engagement „WirKT“
im Landkreis Kitzingen;
Antrag auf nachhaltige Förderung vom November 2016 und Februar 2017
– HSt. 0.4703.7099 –
- 1.7 Förderung der Fachstelle für pflegende Angehörige im Landkreis Kitzingen
Förderantrag des Caritasverbandes vom 23.09.2016 – HSt. 0.4705.7000-
- 1.8 Förderung eines pro-aktiven Beratungsansatzes für von häuslicher Gewalt
betroffene Frauen in den kooperierenden Interventionsstellen des AWO
Bezirksverbandes Unterfranken und des Sozialdienstes katholischer Frauen
Würzburg mit jeweils 10 Wochenstunden – HSt. 0.4706.7005 und 0.4706.7015 –
- 1.9 Antrag des Caritasverbandes für den Landkreis Kitzingen e. V. auf Zuschuss zu den
Sachkosten der Asylsozialarbeit – HSt. 0.4707.7000 –

- 1.10 Haushalt der Jugendhilfe 2017 ;
Teil des Einzelplanes 4, Stand (Haushaltsplanentwurf) – Information
2. Bemessung der Hilfe zum Lebensunterhalt für Kinder und Jugendliche in
sogenannten „Verwandtenpflegestellen“
3. Integration im Landkreis Kitzingen; Sachstandsbericht – Information
4. Tätigkeitsbericht der Fachstelle für pflegende Angehörige für die Stadt und den
Landkreis Kitzingen; Bericht von Frau Petra Dlugosch – Information
5. Verschiedenes

Kitzingen, 27.02.2017

Tamara Bischof
Landrätin

62-641/04.0

Vollzug des Wasserrechts;

Renaturierung von zwei Teilstrecken des Rodenbaches (Bereich „Rodenbach“ auf einer Länge von ca. 240 m und Bereich „Lange Wiesen“ auf einer Länge von ca. 150 m) durch die Große Kreisstadt Kitzingen

standortbezogene Vorprüfung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz - UVPG -

Die Große Kreisstadt Kitzingen beabsichtigt, zwei Teilstrecken des Rodenbaches zu renaturieren (Fl.Nr. 7039, 7042, 7056, 4861, 4842/1, 4849, 4890 der Gemarkung Kitzingen) und beantragte die wasserrechtliche Planfeststellung bzw. Plangenehmigung nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes - WHG - für das Vorhaben.

Die Maßnahme stellt einen Gewässerausbau i. S. d. § 67 WHG dar. Nach Art. 69 Satz 3 des Bayer. Wassergesetzes - BayWG -, § 3 c UVPG i. V. m. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG hat das Landratsamt als zuständige Behörde überschlägig zu prüfen, ob für diesen Gewässerausbau eine

Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls).

Das Landratsamt kam zu dem Ergebnis, dass die Ausbaumaßnahme keine erheblichen Umweltauswirkungen haben kann und keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Kitzingen, den 28.02.2017

62-641/04.0

Vollzug des Wasserrechts;

Ausbau der Kreisstraße KT24 zwischen Untersambach und Wiesentheid durch den Landkreis Kitzingen; Verlegung des Sambachs um ca. 4 Meter im Bereich der Straßenbrücke; allgemeine Vorprüfung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz - UVPG -

Der Landkreis Kitzingen beabsichtigt, die Kreisstraße KT24 zwischen Wiesentheid und Untersambach auszubauen. Dabei soll der Sambach im Bereich der Straßenbrücke verlegt werden. Er beantragte die wasserrechtliche Planfeststellung bzw. Plangenehmigung nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes - WHG -.

Die Maßnahme stellt einen Gewässerausbau i. S. d. § 67 WHG dar. Nach Art. 69 Satz 3 des Bayer. Wassergesetzes - BayWG -, § 3 c UVPG i. V. m. Ziffer 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG hat das Landratsamt als zuständige Behörde überschlägig zu prüfen, ob für diesen Gewässerausbau eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls).

Das Landratsamt kam zu dem Ergebnis, dass die Ausbaumaßnahme keine erheblichen Umweltauswirkungen haben kann und keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Kitzingen, den 28.02.2017

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden

32-9410.4-SchV2

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Buchbrunn 2017

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Buchbrunn hat in ihrer Sitzung vom 25.02.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

I.

Aufgrund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Buchbrunn – Mittelschule folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2017** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **740 900 €**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **75 000 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf **164 800 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2016 auf **86 Schüler** festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **1 915,81 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage (Mittelschule)

Eine Investitionsumlage wird für das Haushaltsjahr 2017 nicht erhoben.

§ 5

(1) Umlage für die Schüler der Grundschule

1. Das Umlagesoll zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt, welches gemäß § 5 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrags vom 24.11.2010 von den Gemeinden der Grundschule Buchbrunn getragen wird, wird für das Haushaltsjahr 2017 auf **283 500 €** festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler auf die Vertragsgemeinden Biebelried, Buchbrunn, Mainstockheim und der Stadt Kitzingen umgelegt.

2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2016 auf **148 Grundschüler** festgesetzt.
3. Die Umlage wird je Grundschüler auf **1 915,81 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage für die Schüler der Grundschule

Eine Investitionsumlage wird für das Haushaltsjahr 2017 nicht erhoben.

§ 6

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100 000 €** festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom **01. Januar 2017** in Kraft.

Kitzingen, 22. Februar 2017
Schulverband Buchbrunn – Mittelschule

Fuchs
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 15.02.2017, Nr. 32-9410.4-SchV2, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen an eine Woche lang in den Diensträumen der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen, Friedrich-Ebert-Straße 5, 97318 Kitzingen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, den 01.03.2017

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Schwarzacher Becken für das Haushaltsjahr 2017

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Schwarzacher Becken hat in ihrer Sitzung vom 19.01.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

I.

Aufgrund der §§ 23 ff. der Verbandssatzung und der Art. 40 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf **1 167 750 €**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf **384 600 €**

der **Gesamthaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf **1 552 350 €**

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. **Betriebskosten- und Schuldendienstumlage**

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt plus Schuldendienst (Umlagesoll) wird auf

724 500 €

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlageschlüssel gemäß § 22 der Verbandssatzung und Satzungsänderung für die berechneten Einwohnergleichwerte per 01.01.2016.

2. **Investitionsumlage**

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf

358 000 €

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlageschlüssel gemäß § 22 der Verbandssatzung und Satzungsänderung für die berechneten Einwohnergleichwerte per 01.01.2016.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50 000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in Kraft.

Schwarzach a. Main, 23.02.2017

Volker Schmitt

1. Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 13.02.2017, Nr. 32-9410.5-ZV1, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen an eine Woche lang im Rathaus des Marktes Schwarzach am Main, Marktplatz 1, Zimmer 7 (1. Stock), 97359 Schwarzach am Main, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 01.03.2017